



PLANZEICHENERKLÄRUNG UND FESTSETZUNGEN

- GRENZEN UND BEGRENZUNGSLINIEN  
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-  
 BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES  
 BAUGRENZE  
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- SICHTDREIECKE FÜR ANFAHRSICHTWEITE  
 SICHTDREIECKE FÜR HALTESICHTWEITE
- DIE ZULÄSSIGE HÖHE VON  
 ANPFLANZUNGEN UND EINFRIEDUNGEN INNER-  
 HALB DER SICHTDREIECKE BETRÄGT MAX. 80 cm  
 ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE  
 GRÜNFLÄCHE - KINDERSPIELPLATZ
- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
 KLEINSIEDLUNGSGEBIET  
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0.3  
 GRUNDFLÄCHENZAHL 0.2
- BAUWEISE UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN  
 OFFENE BAUWEISE  
 FIRSTRICHTUNG  
 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGRENZE I
- VERSORGUNGSFLÄCHEN  
 MIT GEH-,FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN  
 DER ALLGEMEINHEIT ZU BELASTENDE FLÄCHEN  
 GITTERMASTTRANSFORMATORENSTATION
- PFLANZGEBOT GEMÄSS §9 ABS.1 NR 25 BUCHST. d. BBaug  
 FÜR SCHNELLWACHSENDE, STANDORTGERECHTE  
 GEHÖLZE (15 PLANZEN PRO m<sup>2</sup>)
- KENNZEICHNUNGEN  
 EINBAHNSTRASSE
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN
- DACHFORM**  
 SATTELDACH VON 40° BIS 48° NEIGUNG.  
 NEBENGEBÄUDE, ANBAUTEN UND GARAGEN  
 KÖNNEN FLACHDÄCHER ERHALTEN.
  - ÄUSSERE GESTALTUNG**  
 2.1 DACHDECKUNG: ANTHRAXITFARBENE DACHSTEINE  
 2.2 AUSSENFASADE: ROTE VORMAUERZIEGEL- GRAU GEFUGT.  
 FENSTERRAHMEN WEISS.
  - EINFRIEDUNG**  
 DIE EINFRIEDUNG DER GRUNDSTÜCKE ENTLANG DER  
 PLANSTRASSE „A“ IST NICHT ZULÄSSIG  
 DAS GLEICHE GILT FÜR DIE GRUNDSTÜCKE, DIE AN  
 DEN MIT GEH-,FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN BELEGTEN  
 FLÄCHEN LIEGEN.

1 AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER  
 GEMEINDE RADBRUCH.  
 HANNOVER, DEN 29. NOV. 1975

**NILEG**  
 Nilsch & Co. Ingenieur- und Vermessungsbüro  
 3 Hannover, Walter-Giese-Str. 10

2 DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-  
 KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLA-  
 GEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM Nov. 1975).  
 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN  
 ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

LÜNEBURG, DEN 8. Juli 1977  
 i.v. Lieb  
 Vermessungsassessor

3. DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT IST GEMÄSS  
 § 2 ABS. 6 BBaug VOM RAT DER GEMEINDE RADBRUCH ALS ENTWURF  
 BESCHLOSSEN WORDEN.  
 RADBRUCH, DEN 12.4.77  
 Stellv. Bürgermeister: Willy Pöppel  
 Gemeindevorstand: Willi Berens  
 Gemeindevorstand: Willi Berens

4. DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT ÖRTLICHER BAU-  
 VORSCHRIFT UND DIE DAZUGEHÖRIGE BEGRÜNDUNG HABEN  
 VOM 18.4. BIS 18.5.77 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND  
 DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN SATZUNGSGEMÄSS  
 AM 9.4. MIT AUSHANG VOM 9.4. BIS ZUM 20.5.77 BEKANNT-  
 GEMACHT  
 RADBRUCH, DEN 20.5.77  
 Gemeindevorstand: Willi Berens  
 Gemeindevorstand: Willi Berens

5. NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND  
 BEDENKEN WURDE DER BEBAUUNGSPLAN MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT  
 AM 29.6.77 VOM RAT DER GEMEINDE RADBRUCH ALS SATZUNG  
 GEMÄSS § 10 BBaug u. § 6 N.G.O. BESCHLOSSEN.  
 RADBRUCH, DEN 05.07.1977  
 Gemeindevorstand: Willi Berens  
 Gemeindevorstand: Willi Berens

6. DER LANKREIS LÜNEBURG HAT KEINE BEDENKEN.  
 LÜNEBURG, DEN 17.10.1977  
 Genehmigt  
 gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes  
 Der Oberkreisdirektor  
 Der Regierungspräsident  
 214 - Lw 7915  
 Im Auftrage: Kremling  
 Kremling

7 ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 BBaug AUF GRUND DER BE-  
 KANNTMACHUNG VOM IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS  
 LÜNEBURG.  
 MIT DER HINWEISBEKANNTMACHUNG VOM IM AMTSBLATT FÜR  
 DEN LANDKRS LÜNEBURG NR VOM TRITT DER BEBAUUNGSPLAN  
 MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT IN KRAFT.  
 RADBRUCH, DEN  
 GEMEINDEVORSTAND